

Vermietung Bootshaus des Paddelclub Rheineck



Liebe Benutzer/innen

Es freut uns, dass Sie unser Clubhaus im Naturschutzgebiet am Alten Rhein mieten möchten. Beachten Sie jedoch die nachfolgenden Richtlinien, sowie unsere Hausordnung.

Richtlinien für Mieter/innen

Übergabe Die Übergabe erfolgt persönlich durch den Bootshauswart an die hauptverantwortliche Person (Mieter/in).	Rückgabe Die Rückgabe erfolgt persönlich durch die hauptverantwortliche Person (Mieter/in) mit dem Bootshauswart.
Küche Die Küche ist nicht eingerichtet. Deshalb muss alles selbst mitgebracht werden. Lappen, Tücher, Putzmaterial, Besteck, Geschirr, Abwaschmittel usw.	Küche Die Küche ist wieder wie bei der Übernahme aufgeräumt und geputzt. Sämtliche mitgebrachten Utensilien (Lebensmittel, Getränke, usw.) sind wieder mitzunehmen.
Räume Vor der Übergabe werden die Räume vom Bootshauswart gereinigt.	Räume Das Mobiliar ist wie bei der Übergabe zurechtgerückt. Die Räume sind sauber geputzt. Der Boden ist feucht aufgenommen.
Umgebung Das Bootshaus-Areal wird besichtigt und die Benützung der Toilette (Plumpsklo) vom Bootshauswart erklärt.	Umgebung Das Bootshaus-Areal ist sauber und ohne Abfall abzugeben. Demnach sind auch Zigarettenstummel zu entsorgen.

Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass der Paddelbetrieb für Mitglieder des Paddelclub Rheineck auch während der Mietdauer möglich ist.

Es gibt kein fließendes Wasser im Bootshaus von Oktober bis April.

Allgemeine Hausordnung

Abfälle

Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen und zu entsorgen. Die dazu benötigten Behälter und Abfallsäcke müssen selbst organisiert werden.

Schäden

Der Vermieter lehnt bei Schäden und Unfällen jede Haftung ab. Schäden, sowie defektes oder fehlendes Material sind dem Bootshauswart zu melden. Schäden, defektes oder fehlendes Material werden in Rechnung gestellt und mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Nachtruhe

Nachtruhe ist um 22.00 Uhr. Fenster und Türen sind zu schliessen und Lärm im Freien ist danach aus Rücksicht zu unseren Nachbarn in Österreich zu vermeiden.

Rauchverbot

Im Bootshaus gilt **absolutes Rauchverbot**.

Parkplätze

Die Zufahrt mit dem Auto zum Bootshaus ist mit einem Fahrverbot belegt. Für die An- und Rücklieferung von Gütern ist die Zufahrt jedoch gestattet.

Parkplätze stehen entlang der Mennstrasse oder auf dem nahegelegenen, öffentlichen Parkplatz zur Verfügung.

WC / Plumpsklo

Die Toilette ist ein Plumpsklo und befindet sich ausserhalb des Bootshauses. Es dürfen weder Abfall, noch nicht kompostierbares Material darin entsorgt werden. Übermässige Verwendung von Toilettenpapier ist zu vermeiden.

Feuerstelle / Schwedenofen, Brennholz

Es darf kein Abfall und kein behandeltes Holz verbrannt werden.

Ein Dreibein-Grill für die Feuerstelle auf dem Bootshaus-Areal ist im Hangar eingeschlossen. Auf Anfrage kann dieser Grill verwendet werden.

Der Schwedenofen im Innern des Bootshauses darf benützt werden und benötigt Holzscheite von ca. 30 cm Länge.

Brennholz und Holzkohle sind selbst zu organisieren.

Festbänke

Zwei Festbankgarnituren können für den Aussenbereich genutzt werden. Sonstiges Mobiliar darf nicht im Aussenbereich benützt werden.

Putzmaterial

Es stehen 2 Besen, 1 Eimer mit Mob, sowie Handschaufel und Handbesen zur Verfügung. Das restliche Putzmaterial muss selbst mitgebracht werden (Im Winter auch das Wasser).

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Med. Notruf: 144

Feuerwehr: 118

Polizei: 117

Bootshauswart:

Marco Fatzer: 078 883 96 00